

Mitteilung-Nr.: 0356/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	17.04.2008	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Stand der Altlastenbearbeitung vor dem
Hintergrund der Altlasten-Förderricht-
linien des Landes Schleswig-Holstein
- Anfrage von Ratsfrau H. Bühse in der
Sitzung vom 07.02.2008**

B e g r ü n d u n g :

Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Untere Bodenschutzbehörde zuständig für den Aufbau und das Führen des Boden- und Altlastenkatasters sowie für die damit einhergehende Bearbeitung und Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen und Altlasten. In dem Boden- und Altlastenkataster werden wichtige Informationen und Grundlagen zusammengeführt, die für die Bearbeitung der einzelnen Fälle notwendig sind und somit dem frühzeitigen Erkennen von Altlasten und damit verbundenen Gefahren für die Umwelt dienen. So können sachgerecht Prioritäten bei der Bearbeitung gesetzt, gezielte Ermittlungen betrieben und geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Die Untere Bodenschutzbehörde sammelt Informationen zu diesen Altstandorten und wertet vorliegende Unterlagen vorwiegend aus Haus- und Bauarchiv aus. Die Auswertung und Bewertung historischer Unterlagen wird auch als „Historische Erkundung“ bezeichnet. Nach dieser Recherche wird in der Regel im Rahmen der Erstbewertung entschieden, ob eine Aufnahme in das Boden- und Altlastenkataster vorzunehmen ist. Sofern ein Eintrag in das Boden- und Altlastenkataster erfolgt, hat dann der nächste Untersuchungsschritt zur Gefahrerforschung, nämlich Boden- und ggf. Grundwasseruntersuchungen, zu erfolgen. Dies wird als „Orientierende Untersuchung“ bezeichnet.

Von derzeit etwa 2400 erfassten Altstandorten sind etwa 1500 Grundstücke bereits im Rahmen der Erstbewertung bearbeitet. Von den bisher bewerteten Grundstücken erfolgt für ca. 300 ein Katastereintrag. Die übrigen ca. 1200 Grundstücke werden in einem sog. Archiv verwaltet. Sofern Belastungen auf diesen „archivierten“ Grundstücken bekannt sind, für die bei der derzeitigen Nutzung keine Gefährdungsvermutung besteht, werden diese bei Baumaßnahmen und/oder Nutzungsänderungen wieder geprüft. Für ca. 900 Altstandorte steht diese Erstbewertung noch aus.

Das Führen des Boden- und Altlastenkatasters sowie die „Historische Erkundung“ und „Orientierende Untersuchung“ gehören zu den gesetzlichen Aufgaben der Unteren Bodenschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind das Bundes-Bodenschutzgesetz (1998) und das Landesbodenschutzgesetz (2002). Während die ersten beiden Aufgaben im Wesentlichen von den Mitarbeitern der Unteren Bodenschutzbehörde bearbeitet werden, sind die „Orientierenden Untersuchungen“ (Boden- und ggf. Grundwasseruntersuchungen) an geeignete Gutachterbüros zu vergeben. Die fortlaufende Bearbeitung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel erfolgen.

Seit März 2006 gelten die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für die Untersuchungen und die Sanierung von Altlasten“ (Altlasten-Förderrichtlinien). Hiermit besteht die Möglichkeit, u. a. für Kreise und kreisfreie Städte, Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein in Anspruch zu nehmen und zwar grundsätzlich für „Historische Erkundungen“ und „Orientierende Untersuchungen“ von altlastverdächtigen Flächen und Altlasten (Fall 1). Für die sich möglicherweise daran anschließenden „Detailuntersuchungen“ sowie für „Sanierungen“ ist grundsätzlich der Handlungs- bzw. Zustandsstörer heranzuziehen. Sofern dies nicht möglich ist, hat die zuständige Behörde im Rahmen der Ersatzvornahme die Kosten zu tragen. In diesem Fall können ebenfalls Fördermittel beantragt werden (Fall 2). Im Fall 1 und bei in Ersatzvornahme durchzuführenden „Detailuntersuchungen“ beträgt die Zuwendung bis zu 75 % der Ausgaben. Bei Sanierungen, die im Zuge von Ersatzvornahmen durchgeführt werden, beträgt sie bis zu 50 %.

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden bzw. werden unter Nutzung der Fördermittel eine erheblich größere Anzahl an „Orientierenden Untersuchungen“ als in den Vorjahren durchgeführt. Diese sind in unten stehender Tabelle aufgeführt. Hierfür wurden die möglichen Fördermittel maximal ausgenutzt. Die Beantragung der Fördermittel ist begrenzt durch entsprechend anteilmäßig erforderliche Haushaltsmittel (s. o., 25 bzw. 50 % der Gesamtkosten). Im Fachdienst stehen z. B. 2007/2008 insgesamt 25.000,00 € pro Jahr für Gutachter- und Untersuchungskosten zur Verfügung.

Projektbezeichnung	Jahr	Kostenschätzung	Fördermittel	Eigenmittel
Christianstr. (OU)	2006	12.000,00	9.000,00	3.000,00
Moltkestr. / Carlstr. (OU)	2006	7.000,00	5.250,00	1.750,00
Marienstr. (OU)	2006	10.000,00	7.500,00	2.500,00
ehem. Lederfabrik Brüning (OU)	2006	17.000,00	12.750,00	4.250,00
ehem. Dachpappenfabrik (OU)	2006	12.000,00	9.000,00	3.000,00
ehem. Lederfabr.Sager, Teilfl.West (OU)	2006/2007	20.000,00	15.000,00	5.000,00

Anscharstr. / Juliusstr. (OU)	2007/2008	4.000,00	3.000,00	1.000,00
Ehndorfer Str. (OU)	2007/2008	4.000,00	3.000,00	1.000,00
Brachenfelder Str. I (OU)	2007/2008	10.000,00	7.500,00	2.500,00
Brachenfelder Str. II (OU)	2007/2008	8.000,00	6.000,00	2.000,00
Frankenstr. (OU)	2007	6.000,00	4.500,00	1.500,00
Christianstr. (OU)	2007	2.000,00	1.500,00	500,00
8 ehem. Chem. Reinigungen	2007	30.000,00	22.500,00	7.500,00
Vicelinstr. (DU)	2007	13.000,00	9.750,00	3.250,00
Geplante Untersuchungen 2008				
Schleusberg (erg. OU)	2008	17.000,00	12.750,00	4.250,00
Stoverweg (DU)	2008	20.000,00	15.000,00	5.000,00
Ergänzende OU Bahnhofstr.	2008	23.000,00	17.250,00	5.750,00
Fortsetzung DU Vicelinstr.	2008	10.000,00	7.500,00	2.500,00
		225.000,00	168.750,00	56.250,00

Tab.: Übersicht über die mit Nutzung der Fördermittel (Altlasten-Förderrichtlinie) durchgeführten Untersuchungen (OU = Orientierende Untersuchung, DU = Detailuntersuchung).

Zwei weitere Projekte wurden durch das Land Schleswig-Holstein im Rahmen eines Modellprojektes zu 100 % finanziert. Bei den bisher durchgeführten o. g. Untersuchungen wurden bzw. werden etwa 40 Grundstücke unterschiedlichster Flächengröße berücksichtigt. Vorherrschende ehemalige Nutzungen waren die Branchen Chem. Reinigung, Lederfabrik, Druckerei, Tankstelle und Ähnliches. Die bereits vorliegenden Untersuchungsergebnisse führten dazu, dass 29 Grundstücke aus dem Altlastenkataster entlassen und archiviert werden konnten. Für 11 Grundstücke hat sich der Altlastverdacht bestätigt. Hier sind weitere Untersuchungen (Detailuntersuchungen) und in mindestens 3 Fällen Sanierungen erforderlich, die i.d.R. durch den Grundstückseigentümer zu tragen sind. Die geplanten Untersuchungen für 2008 sollen u. a. einen größeren Bereich mit mehreren zusammenhängenden Grundstücken in der Innenstadt berücksichtigen.

Versucht man mit den bisher gewonnenen Erfahrungswerten eine Größenordnung für die zukünftige Bearbeitungsdauer der beschriebenen gesetzlichen Aufgabe abzuschätzen, so benötigte man mehr als 15 Jahre - unter der sehr theoretischen Annahme, dass die Randbedingungen wie Förderrichtlinie und zur Verfügung stehende Haushaltsmittel sowie Mitarbeiter im aktuellen Umfang bestehen blieben.

Im Auftrage

Kautzky